

Schiessplan für die Durchführung vom Schützenfest „Toggenburgisches Landschiessen Lichtensteig“

Allgemeine Bestimmungen

In diesem Schiessplan fallen unter den Begriff „Schützen“ sowohl Frauen als auch Männer. Jeder Schütze, der am Toggenburger Landschiessen in Lichtensteig teilnimmt, anerkennt die Schiessplan-Bestimmungen und Vorschriften sowie allfällige weitere Vorschriften und Weisungen, die im Schiessstand angeschlagen sind, als gegenseitigen Vertrag.

1. Grundlagen

- 1.1. Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV inkl. Beilagen (Technische Regeln und Anhang [Übersicht ISSF -Regeln])
- 1.2. Musterschiessplan für die Durchführung von Schützenfesten des SSV
- 1.3. Disziplinar- und Rekursreglement des SSV
- 1.4. Reglement für die Vereinskonzurrenz (VereinsK) Gewehr 300m
- 1.5. Ausführungsbestimmungen für das Schiessen von Jugendlichen
- 1.6. Ausführungsbestimmungen für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatangehörigen an Wettkämpfen des SSV
- 1.7. Ausführungsbestimmungen für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Teilnehmern mit Stellungserleichterungen und von Behinderten und Rollstuhl-Schützen nach ISCD
- 1.8. Ergänzende Vorschriften und Weisungen des Schiesskomitees, die im Stand angeschlagen sind.

2. Dauer, Schiesszeiten

2.1. Allgemeines Schiessen:

Samstag,	1. Oktober 2011		13.15 – 17.00 Uhr
Sonntag,	2. Oktober 2011		13.15 – 17.00 Uhr
Montag,	3. Oktober 2011	10.00 – 12.00 Uhr	13.15 – 17.00 Uhr
Samstag,	8. Oktober 2011	10.00 – 12.00 Uhr	13.15 – 17.00 Uhr
Montag,	10. Oktober 2011	10.00 – 12.00 Uhr	13.15 – 17.00 Uhr

- 2.2. **Absenden:** Am Freitag, 14. Oktober 2011, im Schützenhaus „Tellsburg“ um 20.00 Uhr

3. Schalteröffnungszeiten

- 3.1. **Öffnungszeiten der Schalter:** Alle Schalter, Schiessbüchlein-Ausgabe, Munitionsausgabe, Mutationen für Neu-, Ersatz- und Nachmeldungen, Nachlösen, Auszahlungen, Auszeichnungen und die Sportgerätekontrolle haben jeweils 30 Minuten vor Schiessbeginn bis 30 Minuten nach Schiessende geöffnet. (Mittagspause von 12.00 – 12.45 Uhr)

4. Schiessplatz und Scheibenzahl

- 4.1. **Distanz 300m:** Stand „Tellsburg“, Lichtensteig: 12 Scheiben SIUS; Nr. 1 – 12; SSO
- 4.2. Das Schiesskomitee behält sich vor bei Überlastung Schiessstage und Schiesszeiten anzupassen.

5. Anmeldefristen

- 5.1. **Allgemeines Schiessen:** Vereine, Gruppen und Schützen sind gebeten, sich unter Verwendung der offiziellen Anmeldeformulare, auch für Vereins-, und Gruppenwettkämpfe, bis spätestens 1. September 2011 anzumelden. Die Schiesszeiten werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen disponiert.

5.2. Anmeldeadresse:

Thomas Brunner, Obere Rittbergstr. 1, 9615 Dietfurt

5.3. Online-Anmeldung:

Die Vereinsverantwortlichen können online in Verbindung treten. Die Online-Anmeldung wird frühestens am 1. April des Kalenderjahres aufgeschaltet.

Internetadresse: www.landschiessen.ch
Anmeldungen: anmeldung@landschiessen.ch

6. Stich- und Rangeur - Vorbestellungen

- 6.1. Bis 1. September 2011 können Stiche und Rangeure mit den offiziellen Formularen (oder Online) vorbestellt werden bei: Thomas Brunner, Obere Rittbergstr. 1, 9615 Dietfurt
- 6.2. Vereins- und Gruppenschützen werden gebeten Stiche und Rangeure durch ihren Verein zu bestellen.
- 6.3. Schützen, deren Verein weder am Vereins- noch am Gruppenwettkampf teilnimmt, haben das Recht, Stiche und Rangeure ebenfalls im Voraus zu bestellen.
- 6.4. Alle bestellten Schiessbüchlein müssen während der Dauer des Festes am Schalter bezogen werden.
- 6.5. **Rangeur-Zuteilung:** Der Rangeurchef bemüht sich, die Rangeure gemäss den bestellten Stichen nach den Wünschen der Vereine zuzuteilen, dass dem gleichen Verein am gewünschten Schiesstag eine oder mehrere Scheiben zu Verfügung stehen. Es muss jedoch darauf geachtet werden, dass zuerst ein halber Scheibentag belegt werden muss, bevor Rangeure auf einer zweiten Scheibe zugeteilt werden.
- 6.6. **Da der letzte Schiesstag (Montag) erfahrungsgemäss sehr stark ausgebucht ist, bitten wir einen allfälligen Ausweichtag anzugeben.**

7. Mutationen, Nachmeldungen und Abmeldungen

- 7.1. **Nachmeldungen und Ersatzmeldungen von Vereinsschützen:** Vereine, die noch Vereinsschützen nachzumelden haben, können diese in der Vorbestellphase an die offizielle Adresse senden oder während der Dauer des Schiessens im Schalter „Mutationen“ nachmelden. Für Nachmeldungen und Ersatzmeldungen wird keine Gebühr erhoben.
- 7.2. **Nachmelden von Gruppen:** Vereine, die ihre Gruppen nicht gleichzeitig mit der Vereinsanmeldung gemeldet haben, können diese während der Dauer des Festes am Schalter „Mutationen“ nachmelden, wobei die Schiessbüchlein der betreffenden Schützen vorgelegt werden müssen. Der Gruppenstich darf in all diesen Schiessbüchlein noch nicht geschossen sein.
- 7.3. **Änderungen bei bestehenden Gruppen:** Gruppenmutationen müssen während der Dauer des Festes im Festzentrum am Schalter „Mutationen“ erledigt werden, wobei die Schiessbüchlein der betreffenden Schützen vorgelegt werden müssen. Der Gruppenstich darf in den zu mutierenden Schiessbüchlein noch nicht geschossen sein. Es wird keine Gebühr erhoben.
- 7.4. **Abmeldungen von Schützen:** Abmeldungen müssen während der Dauer des Festes am Schalter „Mutationen“ erledigt werden (siehe Punkt 8).

8. Schiessbüchlein

- 8.1. Das Schiessbüchlein ist persönlich und nicht übertragbar. Das Schiessbüchlein wird nur in Verbindung mit einer gültigen Lizenz des SSV ausgestellt.
- 8.2. Zur Förderung der Jugendlichen und Junioren wird das Schiessbüchlein gratis abgegeben.
- 8.3. Der Preis des Schiessbüchleins beträgt Fr. 16.-, einschliesslich Gebühren, Sportgerätekontrolle, Rangeur und Verbandsabgaben.
- 8.4. Jeder Schütze erhält für die Distanz Gewehr 300m, ein Schiessbüchlein, auf das nur er selbst schiessberechtigt ist. Das Schiessbüchlein ist vor Beginn des Schiessens zu unterschreiben.
- 8.5. Ausserkantonale Schützen haben keine zusätzliche Gebühr zu entrichten.

- 8.6. Für die Ausstellung eines Ersatzbüchleins (bei Verlust, etc.) wird eine Gebühr von Fr. 5.- erhoben.
- 8.7. Für eine Annullation eines Schiessbüchleins wird keine Gebühr erhoben.
- 8.8. Schiessbüchlein, welche nicht bezogen worden sind, werden dem entsprechenden Verein mit Fr. 10.- in Rechnung gestellt oder mit der Auszahlung verrechnet.
- 8.9. Einzelne Stiche sowie Übungskehr- und Nachdoppelpassen werden nicht zurückerstattet.

9. Rangeur

- 9.1. Die Reihenfolge zum Schiessen wird durch den obligatorischen Rangeur bestimmt.
- 9.2. Die Zeitdauer pro Rangeur beträgt 15 Minuten.
- 9.3. Der Rangeur enthält folgende Angaben: interne Vereinsnummer, Schiesstag, Scheibe-Nummer und Schiesszeit.
- 9.4. Die Rangeurberechtigung richtet sich ausschliesslich nach den vorbestellten Stichen. Eine Scheibenreservation ohne Vorbestellung ist nicht möglich.
- 9.5. Es werden folgende Rangeure abgegeben:
 - für Stiche, Nachdoppel, etc. 2 – 20 Schüsse 1 Rangeur
 - für weitere 1 – 20 Schüsse 1 Rangeur
- 9.6. Der Schütze hat sich 5 Minuten vor Beginn seiner Schiesszeit bei der betreffenden Scheibe einzufinden und dem Warner das Schiessbüchlein und den Rangeur abzugeben. Zu spätes Erscheinen hat den Verlust der betreffenden Schiesszeit eines Rangeurs zur Folge.
- 9.7. Alle Beschwerden, die den Rangeur betreffen, erledigt das Schiesskomitee endgültig.

10. Sportgerät und Sportgerätekontrolle

- 10.1. Zulassung und Handhabung der Sportgeräte haben den Technischen Reglementen des SSV zu entsprechen. Das Schiesskomitee behält sich vor, im Stand Stichproben durchzuführen.
- 10.2. Die Sportgeräte sind offen, d.h. nicht in Behältnissen in und aus der Schiessanlage zu bringen; eine Eingangskontrolle überprüft das Einhalten der Sicherheitsregeln (gem. RSpS Art. 1 TR). Nach dem Schiessen haben die Teilnehmenden eine Entladekontrolle durchzuführen.
- 10.3. Vorschriftswidrig abgestellte Sportgeräte werden eingezogen. Diese werden von der Schiessleitung gegen eine Gebühr von Fr. 20.- zurückgegeben. Für Beschädigungen oder Verlust von Sportgeräten und Effekten ist die Festorganisation nicht haftbar.
- 10.4. Die Sportgerätekontrolle ist obligatorisch. Die Sportgeräte werden gemäss TR des SSV plombiert.
- 10.5. Festbüchsenmacher: **Spielmann & Partner, Schänis**

11. Munition

- 11.1. Es darf nur die vom Organisator abgegebene Ordonnanz-Munition verwendet werden.
- 11.2. Der Preis der Ordonnanzmunition inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag beträgt pro Gewehrpatrone (GP11 und GP90) 35 Rappen.
- 11.3. Die Hülsen bleiben Eigentum der Festorganisation.

12. Altersstufen und Stellungserleichterungen

12.1. Altersstufen:

Jugendliche	„JJ“	10 - 16 Jahre (Jahrgang 2001 - 1995)
Junioren	„J“	17 - 20 Jahre (Jahrgang 1994 - 1991)
Elite	„E“	offene Kategorie (alle Jahrgänge)
Senioren	„S“	46 - 59 Jahre (Jahrgang 1965 - 1952)
Veteranen	„V“	60 - 69 Jahre (Jahrgang 1951 - 1942)
Seniorveteranen	„SV“	ab 70 Jahre (Jahrgang 1941 und älter)

- 12.2. Auf Verlangen haben sich die Schützen mit ihrer Lizenz auszuweisen.
- 12.3. Jugendliche „JJ“, Junioren „J“, Veteranen „V“ und Seniorveteranen „SV“ haben nur dann Anrecht auf die im Schiessplan vorgesehenen Vergünstigungen, wenn ihr Schiessbüchlein entsprechend gekennzeichnet ist.
- 12.4. Vom SSV bewilligte Stellungserleichterungen und Abänderungen von Sportgeräten werden anerkannt. Sie müssen auf der Lizenzkarte vermerkt sein oder anderweitig mit Dokumenten des SSV nachgewiesen werden können. Andere Bestätigungen werden nicht anerkannt.

13. Schiessbetrieb, Schiessregeln und Schusswertung

- 13.1. Für alle Schiessregeln wird ausdrücklich auf die Technischen Schiessregeln des SSV für alle Disziplinen verwiesen.
- 13.2. Der Schütze ist verantwortlich, dass die Funktionäre seine Anweisungen richtig verstehen. Die Richtigkeit der Eintragungen im Schiessbüchlein ist vom Schützen zu kontrollieren. Korrekturen sowie auszeichnungs- und auszahlungsberechtigte Resultate sind von der Standaufsicht zu visieren.
- 13.3. Manipulationen an der Scheibe oder am Steuergerät durch den Schützen sind verboten.
- 13.4. Bei technischen Problemen an der Scheibe sind durch den Schützen die angefangenen Passen oder Stiche komplett zu wiederholen.
- 13.5. Bei Punktgleichheit entscheiden, sofern nichts anderes definiert ist: die besseren Tiefschüsse des ganzen Programms, dann das Alter (gem. Art. 51 RSpS).
- 13.6. Reklamationen und Beschwerden, die den Schiessbetrieb oder die Schiessregeln betreffen, werden sofort durch die Standaufsicht erledigt. Gegen deren Entscheid kann schriftlich an den Präsidenten des Schiesskomitees rekuriert werden.
- 13.7. Schusswertung: Die Schusswertung erfolgt gemäss Regeln für das Sportliche Schiessen des SSV (RSpS) mit den dazugehörenden Technischen Schiessregeln (TR).

14. Auszeichnungen, Barvergütungen

- 14.1. Demselben Schützen wird pro Schiessbüchlein nur je ein Kranzabzeichen oder eine Kranzkarte abgegeben.
- 14.2. **Für Stiche werden folgende Auszeichnungen abgegeben:**
 - 1 - 2 Kranzresultate: Einfaches Kranzabzeichen oder Kranzkarte des SG KSV à Fr. 12.-
 - 3 - 4 Kranzresultate: Spezial-Kranzabzeichen oder Kranzkarte des SG KSV à Fr. 15.-
 - ab 5 Kranzresultate: Spezial-Kranzabzeichen oder Kranzkarte des SG KSV à Fr. 20.-
- 14.3. Alle Auszeichnungen und Barvergütungen sind während der Dauer des Festes zu beziehen. Nachträgliche Ansprüche werden nicht mehr anerkannt.

15. Absenden

- 15.1. Die Rangverkündung und die Preisverteilung finden in Lichtensteig nach besonderer Einladung statt.
- 15.2. Die gabenberechtigten Schützen und Vereine werden persönlich ans Absenden eingeladen. Alle andern sind natürlich auch herzlich willkommen.
- 15.3. Die im Schiessplan aufgeführten Gabenreihen entsprechen den garantierten Mindestwerten und können noch erhöht, ergänzt oder erweitert werden. Die Zuteilung der Spezialgaben an die einzelnen Stiche erfolgt nach den Wünschen der Spender oder durch das Schiesskomitee. Diese Zuteilung ist endgültig. Ebenso werden Spezialgaben weder umgetauscht noch durch Bargaben ersetzt.
- 15.4. Derselbe Schütze erhält nur eine Spezialgabe. Bei mehrfacher Berechtigung erhält er die Spezialgabe in demjenigen Stich, bei dem sie höher bewertet ist. Anstelle der Gabe, auf die er verzichtet, erhält dieser einen Betrag von Fr. 20.-.

- 15.5. Nicht bezogene Gaben können innert zwei Monaten nach der Preisverteilung bei der auf der Einladung zum Absenden vermerkten Adresse abgeholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gehen die Gaben in den Besitz der Festorganisation über.
- 15.6. Alle Bargaben, ausgenommen Spezialgaben, werden den Schützen innert 14 Tagen nach dem Absenden in variablen Prämienkarten (VPK) des SG KSV ausbezahlt. Die Vereine erhalten ihre Auszahlung auf das angegebene Konto überwiesen.
- 15.7. Für Fehlleitung von Gaben und Auszahlungen infolge ungenügender Adressangabe wird jede Verantwortung abgelehnt. Daraus entstehende Umtriebskosten werden den Gewinnern belastet.
- 15.8. Die Absendliste wird im Internet unter www.landschiessen.ch nach dem Absenden bis Ende Jahr publiziert und den Vereinen und/ oder Gruppen wird eine Kurzfassung kostenlos zugestellt oder am Absenden abgegeben.
- 15.9. Beschwerden sind innert 15 Tagen nach dem Absenden unter Beilage des Schiessbüchleins und der Begründung an das Schiesskomitee zu richten. Ausgenommen davon sind die Fristen für die Resultatüberprüfung der Schützen und Vereinsverantwortlichen unmittelbar nach dem Schiessen. Auf verspätet eingehende Reklamationen kann nicht mehr eingetreten werden. Die so ausgewerteten Resultate sind endgültig.

16. Versicherung

- 16.1. Alle Schützen und Funktionäre der Festorganisation sind während der Dauer des Festes bei der USS nach deren Bestimmungen versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber der Festorganisation und ihren Organen ausdrücklich auf alle Ansprüche, die von der USS nicht gedeckt sind.
- 16.2. Die Schützen werden sowohl in zivil- als auch strafrechtlicher Hinsicht für Unfälle, die sie verursachen, zur Verantwortung gezogen.

17. Schlussbestimmungen

- 17.1. Widerhandlungen gegen die Reglemente und Vorschriften des SSV oder dieses Schiessplanes können die Streichung der Resultate, den Verlust der einbezahlten Doppelgelder, die Ausweisung aus dem Schiessstand und die Überweisung an die Disziplinar- und Rekurskommission des SSV zur Folge haben, wobei Strafverfolgung vorbehalten bleibt.
- 17.2. Reklamationen und Beschwerden, die den Schiessbetrieb oder das Absenden betreffen, sind innert 15 Tagen seit Kenntnis des Beschwerdegrundes (spätestens 15 Tage nach dem Absenden) an den Präsidenten des Schiesskomitees zu richten.
- 17.3. Ein allfälliger Rekurs gegen den Beschwerdeentscheid ist innert 15 Tagen nach dessen Eröffnung bei der Instanz, die ihn gefällt hat, einzureichen. Diese leitet ihn mit ihrer Vernehmlassung ohne Verzug an die Rekursinstanz weiter.
- 17.4. Dieser Schiessplan kann bei Notwendigkeit (z.B. geänderten Rahmenbedingungen, höherer Gewalt, usw.) vom OK in Absprache mit dem SSV sowie dem Vorstand der Schützengesellschaft Lichtensteig abgeändert und angepasst werden.

Übungskehr

Trefferfeld: Scheibe A10

Schiessprogramm: 5 Schüsse Einzel pro Passe, höchstens 12 Passen gestattet

Stellungen: für alle Sportgeräte analog der Stiche

Preis: Fr. 5.- pro Passe (Fr. 3.25 Schussgebühr und Fr. 1.75 Munition)

Bestimmungen: Unterbrechung der Passe und Übergang auf alle Stiche ist gestattet. Wird der Übungskehr wieder aufgenommen, muss der abgebrochene Übungskehr fertig geschossen werden.

Toggenburg

Sportgeräte: Kat. A, Sport: Freigewehr und Standardgewehr
Kat. B, Ord.02: Sturmgewehr 57 mit Hilfsmittel bis 31.12.2002
Kat. D, Ord.: Karabiner, Sturmgewehr 90 und Sturmgewehr 57

Trefferfeld: Scheibe A10

Schiessprogramm: 5 Schüsse Einzel

Stellungen: Freigewehr nicht liegend
Standardgewehr und Karabiner liegend frei
Sturmgewehre ab Zweibeinstütze
Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr liegend frei schiessen.

Preis: Fr. 17.- (Fr. 15.25 Doppelgeld und Fr. 1.75 Munition)

Gabensatz: Mindestens 60% des Doppelgeldes als sofortige Barauszahlung in jeder Kategorie. Sollte die sofortige Barauszahlung nicht mindestens 50% betragen, wird der gesamte Differenzbetrag als Verbesserung oder Verlängerung der Gabenreihe nachbezahlt. Beträgt die sofortige Barauszahlung 50 - 60%, so wird der Differenzbetrag dem Gruppenwettkampf zugewiesen.

Sofortige Barauszahlungen:	<u>Kat. Sport</u>	<u>Kat. Ord.02</u>	<u>Kat. Ord.</u>
50 Punkte	Fr. 50.-	Fr. 75.-	Fr. 65.-
49 Punkte	Fr. 25.-	Fr. 55.-	Fr. 45.-
48 Punkte	Fr. 15.-	Fr. 40.-	Fr. 30.-
47 Punkte	Fr. 7.-	Fr. 30.-	Fr. 22.-
46 Punkte	Fr. 3.-	Fr. 22.-	Fr. 15.-
45 Punkte		Fr. 16.-	Fr. 10.-
44 Punkte		Fr. 12.-	Fr. 6.-
43 Punkte		Fr. 8.-	
42 Punkte		Fr. 4.-	

Die Barauszahlungen müssen während der Dauer des Festes bezogen werden, sonst verfallen sie.

Auszeichnungen:	<u>E/S</u>	<u>J/V</u>	<u>JJ/SV</u>
Kat. A, Sport	45	44	43
Kat. B, Ord.02	41	40	39
Kat. D, Ord.	43	42	41

Burghalde (Auszahlungsstich)

Sportgeräte: Kat. A, Sport: Freigewehr und Standardgewehr
Kat. B, Ord.02: Sturmgewehr 57 mit Hilfsmittel bis 31.12.2002
Kat. D, Ord.: Karabiner, Sturmgewehr 90 und Sturmgewehr 57

Trefferfeld: Scheibe A10

Schiessprogramm: 6 Schüsse Einzel

Stellungen: Freigewehr nicht liegend
Standardgewehr und Karabiner liegend frei
Sturmgewehre ab Zweibeinstütze
Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr liegend frei schiessen.

Preis: Fr. 18.- (Fr. 15.90 Doppelgeld und Fr. 2.10 Munition)

Gabensatz: Mindestens 60% des Doppelgeldes als sofortige Barauszahlung in jeder Kategorie. Sollte die sofortige Barauszahlung nicht mindestens 50% betragen, wird der gesamte Differenzbetrag als Verbesserung oder Verlängerung der Gabenreihe nachbezahlt.

Beträgt die sofortige Barauszahlung 50 - 60%, so wird der Differenzbetrag dem Gruppenwettkampf zugewiesen.

Sofortige Barauszahlungen:	<u>Kat. Sport</u>	<u>Kat. Ord.02</u>	<u>Kat. Ord.</u>
60 Punkte	Fr. 55.-	Fr. 80.-	Fr. 70.-
59 Punkte	Fr. 28.-	Fr. 60.-	Fr. 50.-
58 Punkte	Fr. 18.-	Fr. 50.-	Fr. 40.-
57 Punkte	Fr. 10.-	Fr. 40.-	Fr. 30.-
56 Punkte	Fr. 6.-	Fr. 30.-	Fr. 22.-
55 Punkte	Fr. 3.-	Fr. 22.-	Fr. 16.-
54 Punkte		Fr. 16.-	Fr. 12.-
53 Punkte		Fr. 12.-	Fr. 8.-
52 Punkte		Fr. 8.-	Fr. 4.-
51 Punkte		Fr. 5.-	
50 Punkte		Fr. 3.-	

Die Barauszahlungen müssen während der Dauer des Festes bezogen werden, sonst verfallen sie.

Auszeichnungen:	<u>E/S</u>	<u>J/V</u>	<u>JJ/SV</u>
Kat. A, Sport	54	53	52
Kat. B, Ord.02	49	48	47
Kat. D, Ord.	51	50	49

Thur (Schnellstich)

Sportgeräte: Kat. A, Sport: Freigewehr und Standardgewehr
 Kat. B, Ord.02: Sturmgewehr 57 mit Hilfsmittel bis 31.12.2002
 Kat. D, Ord.: Karabiner, Sturmgewehr 90 und Sturmgewehr 57

Trefferfeld: Scheibe A10

Schiessprogramm: 6 Schüsse Serie

Stellungen: Freigewehr nicht liegend
 Standardgewehr und Karabiner liegend frei
 Sturmgewehre ab Zweibeinstütze
 Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr liegend frei schiessen.

Preis: Fr. 18.- (Fr. 15.90 Doppelgeld und Fr. 2.10 Munition)

Gabensatz: Mindestens 60% des Doppelgeldes als sofortige Barauszahlung in jeder Kategorie. Sollte die sofortige Barauszahlung nicht mindestens 50% betragen, wird der gesamte Differenzbetrag als Verbesserung oder Verlängerung der Gabenreihe nachbezahlt. Beträgt die sofortige Barauszahlung 50 - 60%, so wird der Differenzbetrag dem Gruppenwettkampf zugewiesen.

Sofortige Barauszahlungen:	<u>Kat. Sport</u>	<u>Kat. Ord.02</u>	<u>Kat. Ord.</u>
60 Punkte	Fr. 55.-	Fr. 80.-	Fr. 70.-
59 Punkte	Fr. 30.-	Fr. 60.-	Fr. 50.-
58 Punkte	Fr. 20.-	Fr. 50.-	Fr. 40.-
57 Punkte	Fr. 11.-	Fr. 40.-	Fr. 30.-
56 Punkte	Fr. 7.-	Fr. 30.-	Fr. 22.-
55 Punkte	Fr. 4.-	Fr. 22.-	Fr. 17.-
54 Punkte	Fr. 2.-	Fr. 17.-	Fr. 13.-
53 Punkte		Fr. 13.-	Fr. 9.-
52 Punkte		Fr. 9.-	Fr. 5.-
51 Punkte		Fr. 6.-	Fr. 2.-
50 Punkte		Fr. 4.-	
49 Punkte		Fr. 2.-	

Die Barauszahlungen müssen während der Dauer des Festes bezogen werden, sonst verfallen sie.

Auszeichnungen:

	<u>E/S</u>	<u>J/V</u>	<u>JJ/SV</u>
Kat. A, Sport	54	53	52
Kat. B, Ord.02	49	48	47
Kat. D, Ord.	51	50	49

Tellsburg (Kunst)

Sportgeräte: Kat. A, Sport: Freigewehr und Standardgewehr
 Kat. B, Ord.02: Sturmgewehr 57 mit Hilfsmittel bis 31.12.2002
 Kat. D, Ord.: Karabiner, Sturmgewehr 90 und Sturmgewehr 57

Trefferfeld: Scheibe A100

Schiessprogramm: 5 Schüsse Einzel

Stellungen: Freigewehr nicht liegend
 Standardgewehr und Karabiner liegend frei
 Sturmgewehre ab Zweibeinstütze
 Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr liegend frei schiessen.

Preis: Fr. 18.- (Fr. 16.25 Doppelgeld und Fr. 1.75 Munition)

Gabensatz: Mindestens 60% des Doppelgeldes als sofortige Barauszahlung in jeder Kategorie. Sollte die sofortige Barauszahlung nicht mindestens 50% betragen, wird der gesamte Differenzbetrag als Verbesserung oder Verlängerung der Gabenreihe nachbezahlt. Beträgt die sofortige Barauszahlung 50 - 60%, so wird der Differenzbetrag dem Gruppenwettkampf zugewiesen.

Sofortige Barauszahlungen:	<u>Kat. Sport</u>	<u>Kat. Ord.02</u>	<u>Kat. Ord.</u>
ab 480 Punkte	Fr. 55.-	Fr. 80.-	Fr. 70.-
ab 470 Punkte	Fr. 30.-	Fr. 60.-	Fr. 50.-
ab 460 Punkte	Fr. 20.-	Fr. 50.-	Fr. 40.-
ab 450 Punkte	Fr. 12.-	Fr. 40.-	Fr. 30.-
ab 440 Punkte	Fr. 7.-	Fr. 30.-	Fr. 22.-
ab 430 Punkte	Fr. 3.-	Fr. 22.-	Fr. 15.-
ab 420 Punkte		Fr. 16.-	Fr. 10.-
ab 415 Punkte		Fr. 12.-	Fr. 5.-
ab 405 Punkte		Fr. 8.-	
ab 395 Punkte		Fr. 4.-	

Die Barauszahlungen müssen während der Dauer des Festes bezogen werden, sonst verfallen sie.

Auszeichnungen:

	<u>E/S</u>	<u>J/V</u>	<u>JJ/SV</u>
Kat. A, Sport	440	430	425
Kat. B, Ord.02	395	385	380
Kat. D, Ord.	415	405	400

Säntis (Vereinskonkurrenz)

Sportgeräte: Kat. A, Sport: Freigewehr und Standardgewehr
 Kat. B, Ord.02: Sturmgewehr 57 mit Hilfsmittel bis 31.12.2002
 Kat. D, Ord.: Karabiner, Sturmgewehr 90 und Sturmgewehr 57

Trefferfeld: Scheibe A10

Schiessprogramm: 6 Schüsse Einzel und 4 Schüsse Serie
 nur Standblatt 2 Schüsse Probe obligatorisch, 6 Schüsse Einzel und 4 Schüsse Serie

Stellungen: Freigewehr nicht liegend
 Standardgewehr und Karabiner liegend frei
 Sturmgewehre ab Zweibeinstütze

Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr liegend frei schiessen.

Vereinsdoppel: Kein

Preis: im Büchlein Fr. 12.- (Fr. 3.50 Doppelgeld, Fr. 5.- Kontrollgebühr und Fr. 3.50 Munition)

Standblatt Fr. 22.- (Fr. 12.- Doppelgeld, Fr. 5.80 Kontrollgebühr und Fr. 4.20 Munition)

Schützengaben:

	<u>Kat. Sport</u>	<u>Kat. Ord.02</u>	<u>Kat. Ord.</u>
1. Gabe	Fr. 50.-	Fr. 20.-	Fr. 60.-
2. Gabe	Fr. 30.-	Fr. 10.-	Fr. 40.-
3. Gabe	Fr. 20.-		Fr. 20.-

Jeder 50. Rang in der Schlussrangliste erhält Fr. 20.-

Vereinsgaben:

	<u>Kat. 1</u>	<u>Kat. 2</u>	<u>Kat. 3</u>	<u>Kat. 4</u>
1. Gabe	Fr. 50.-	Fr. 50.-	Fr. 50.-	Fr. 50.-

Jeder 5. Rang in der Schlussrangliste erhält Fr. 20.- falls nicht Kategoriensieger.

Naturalgabe für Verein: siehe „Spezialgaben“

Auszeichnungen:

	<u>E/S</u>	<u>J/V</u>	<u>JJ/SV</u>
Kat. A, Sport	90	88	87
Kat. B, Ord.02	81	79	78
Kat. D, Ord.	84	82	81

Bestimmungen: 1. Auf dem Anmeldetalon muss ein Vereinskonto (IBAN-Nr.) vermerkt sein oder mit der Anmeldung ist ein Einzahlungsschein beizulegen.

2. Schützen, welche nur den Stich „Säntis“ schiessen wollen, können keinen Auszahlungsschuss schiessen und haben 2 Probeschüsse. Diese Schützen erhalten anstelle des Schiessbüchleins ein Standblatt. (ausgenommen Junioren „J“ und Jugendliche „JJ“).

Reglement für die Vereinskonzurrenz

1. Grundlagen

- 1.1. Zur Vereinskonzurrenz sind alle einem KSV/UV des SSV angeschlossenen 300m-Vereine teilnahmeberechtigt und eingeladen.
- 1.2. Es sind nur lizenzierte Schützen teilnahmeberechtigt, welche dem betreffenden Verein als Mitglied angehören. Ein Verein darf kein lizenziertes Mitglied von der Vereinskonzurrenz ausschliessen.
- 1.3. Mehrfachmitglieder sind als Aktiv -B- Mitglied teilnahmeberechtigt, sofern ihr Stammverein nicht am Wettkampf teilnimmt.
- 1.4. Der durchführende Verein darf an der Vereinskonzurrenz teilnehmen.
- 1.5. Ein Schütze darf den Stich „Säntis“ nur als Einzelschütze schiessen, wenn der Verein, bei welchem er Mitglied ist, nicht an der Vereinskonzurrenz teilnimmt.
- 1.6. Lizenzierte Schützen eines teilnehmenden Vereins sind nicht verpflichtet, den Stich „Säntis“ zu lösen und zu schiessen.

2. Kategorien-Einteilung

- 2.1. Alle Vereine konkurrieren in der vom SSV festgelegten Kategorie (Stand bei Festbeginn).
- 2.2. Die Vereinskonzurrenz wird in 4 Kategorien mit nur einer Rangliste ausgetragen.

3. Ermittlung des Vereinsresultates

- 3.1. **Pflichtresultate:** Als Pflichtresultate zählen 50 Prozent der gesamten Teilnehmerzahl, im Minimum die Anzahl Mindestpflichtresultate der entsprechenden Kategorie. Bruchteile werden nicht berücksichtigt.

3.2. **Mindest-Pflichtresultate:** 1. Kategorie: 14 Teilnehmer 2. Kategorie: 12 Teilnehmer
3. Kategorie: 10 Teilnehmer 4. Kategorie: 8 Teilnehmer

3.3. **Nichtpflichtresultate:** Die die Pflichtresultate übersteigende Anzahl Resultate werden als Nichtpflichtresultate bezeichnet.

3.4. **Berechnung des Vereinsresultates:** Zur Ermittlung der Vereinsresultate werden die besten Einzelresultate des Vereins berücksichtigt, unabhängig davon, mit welchem Sportgerät sie erzielt wurden. Das Vereinsresultat berechnet sich wie folgt: Summe der Pflichtresultate plus 1 Prozent der Summe der Nichtpflichtresultate geteilt durch die Anzahl der Pflichtresultate. Die Berechnung erfolgt auf drei Dezimalstellen, danach wird abgerundet. Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die besseren Einzelresultate.

3.5. **Rangierung:** Alle Vereine, welche die Mindestpflichtresultate für die Berechnung der Vereinsresultate erreichen, werden rangiert.

4. Vereinsgaben

4.1. Alle rangierten Vereine sind bargabenberechtigt.

Churfirsten (Gruppenstich)

Sportgeräte: Kat. A, Sport: Freigewehr und Standardgewehr
Kat. B, Ord.02: Sturmgewehr 57 mit Hilfsmittel bis 31.12.2002
Kat. D, Ord.: Karabiner, Sturmgewehr 90 und Sturmgewehr 57

Trefferfeld: Scheibe A10

Schiessprogramm: 3 Schüsse Einzel und 3 Schüsse Serie

Stellungen: Freigewehr nicht liegend
Standardgewehr und Karabiner liegend frei
Sturmgewehre ab Zweibeinstütze
Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr liegend frei schiessen.

Preis: Fr. 12.- (Fr. 9.90 Doppelgeld und Fr. 2.10 Munition)

Auszeichnungen:

	<u>E/S</u>	<u>J/V</u>	<u>JJ/SV</u>
Kat. A, Sport	54	53	52
Kat. B, Ord.02	49	48	47
Kat. D, Ord.	51	50	49

Besonderes: Einzelschützen können den „Churfirsten“-Stich als Kranzstich bestreiten.

Gruppenwettkampf

Sportgeräte / Trefferfeld

Schiessprogramm: Gemäss den Bestimmungen des Stiches „Churfirsten“

Gruppendoppel: Kein

Gabensatz: Spenden, sowie Zuweisungen und eventuelle Differenzbeiträge aus den Barauszahlungsstichen

Gruppengaben:

	<u>Kat. Sport</u>	<u>Kat. Ordonnanz</u>
1. Gabe	Fr. 120.-	Fr. 120.-
2. Gabe	Fr. 80.-	Fr. 80.-
3. Gabe	Fr. 50.-	Fr. 50.-
4. Gabe	Fr. 30.-	Fr. 30.-
5. Gabe	Fr. 20.-	Fr. 20.-

Jeder weitere 5. Rang in der Schlussrangliste erhält Fr. 20.-

- Rangordnung:** Das Total der fünf Einzelresultate bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate, dann die besten Tiefschüsse der ganzen Gruppen.
- Auszeichnungen:** Gruppen: siehe „Spezialgaben“
Schützen: gemäss den Bestimmungen des Stiches „Churfirsten“
- Bestimmungen:**
1. Auf dem Anmeldetalon muss ein Vereinskonto (IBAN-Nr.) vermerkt sein oder mit der Anmeldung ist ein Einzahlungsschein beizulegen.
 2. Der Stich „Churfirsten“ ist für alle Gruppenschützen obligatorisch und zählt zugleich als Gruppenresultat.
 3. Innerhalb des Gruppenwettkampfes Kat. Sport dürfen Schützen mit allen Sportgeräten schiessen, die im Stich „Churfirsten“ zugelassen sind.
 4. Innerhalb des Gruppenwettkampfes Kat. Ordonnanz dürfen Schützen nur mit Ordonnanzgewehren schiessen.

Reglement für den Gruppenwettkampf

1. Teilnahmeberechtigung

- 1.1. Jeder einem KSV/UV des SSV angeschlossene 300m-Vereine ist teilnahmeberechtigt und eingeladen, sich mit einer beliebigen Anzahl Gruppen am Wettkampf zu beteiligen.
- 1.2. Je 5 lizenzierte Schützen aus dem gleichen Verein bilden eine Gruppe.
- 1.3. Der gleiche Schütze darf nur in einer Gruppe schiessen.

2. Anmeldung und Mutationen

- 2.1. Die Anmeldung zum Gruppenwettkampf hat mit der Anmeldung der Schützen zu erfolgen.
- 2.2. Bei der Anmeldung muss angegeben werden, in welcher Kategorie (Sport oder Ordonnanz) die Gruppe den Wettkampf bestreitet. Gruppenschützen haben demzufolge auch den mit dem Gruppenwettkampf kombinierten Stich im Voraus zu lösen.
- 2.3. Mutationen und Nachmeldungen: Mutationen von Gruppenschützen sind nur während der Dauer des Schiessens am Schalter „Mutationen“ möglich, wobei die Schiessbüchlein der betroffenen Gruppenschützen vorgelegt werden müssen. Ebenso sind Nachmeldungen von Gruppen am gleichen Schalter möglich. Es sind die Schiessbüchlein aller 5 Gruppenschützen vorzulegen. Ohne Vorlegung der Schiessbüchlein werden weder Mutationen noch Neuansmeldungen von Gruppen entgegengenommen und verarbeitet.

Glück (Nachdoppel)

- Sportgeräte:** Kat. A, Sport: Freigewehr und Standardgewehr
Kat. B, Ord.02: Sturmgewehr 57 mit Hilfsmittel bis 31.12.2002
Kat. D, Ord.: Karabiner, Sturmgewehr 90 und Sturmgewehr 57
- Trefferfeld:** Scheibe A100
- Schiessprogramm:** 2 Schüsse Einzel pro Passe, höchstens 24 Passen gestattet
- Stellungen:** Freigewehr nicht liegend
Standardgewehr und Karabiner liegend frei
Sturmgewehre ab Zweibeinstütze
Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr liegend frei schiessen.
- Preis:** Fr. 6.- (Fr. 5.30 Doppelpgeld und Fr. -.70 Munition)

Gabensatz: Mindestens 60% des Doppelgeldes in jeder Kategorie. Sollten die vorbestimmten Auszahlungen nicht mindestens 60% betragen, wird der gesamte Differenzbetrag als Verbesserung oder Verlängerung der Gabenreihe nachbezahlt.

Sofortige Barauszahlungen:	für Tiefschüsse	<u>Kat. Sport</u>	<u>Kat. Ord.02</u>	<u>Kat. Ord.</u>
	100 Punkte	Fr. 40.-	Fr. 80.-	Fr. 60.-
	99 Punkte	Fr. 20.-	Fr. 40.-	Fr. 30.-
	98 Punkte	Fr. 10.-	Fr. 20.-	Fr. 15.-
	97 Punkte	Fr. 5.-	Fr. 10.-	Fr. 8.-

Die Barauszahlungen müssen während der Dauer des Festes bezogen werden, sonst verfallen sie. Demselben Schützen werden höchstens Fr. 150.- sofort in bar ausbezahlt.

Spezialgaben:		<u>Kat. Sport</u>	<u>Kat. Ord.</u>
	1. Gabe	Fr. 150.-	Fr. 150.-
	2. Gabe	Fr. 100.-	Fr. 100.-
	3. Gabe	Fr. 60.-	Fr. 60.-
	4. Gabe	Fr. 40.-	Fr. 40.-
	5. Gabe	Fr. 20.-	Fr. 20.-

Jeder weitere 5. Rang in der Schlussrangliste erhält Fr. 20.-

Rangordnung: Das Total der 10 besten Schüsse bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheidet der bessere Tiefschuss, dann das höhere Alter.

- Bestimmungen:**
1. Alle Passen müssen mit der gleichen Sportgeräteart geschossen werden.
 2. Wer um die Spezialgaben, resp. Nachzahlung konkurrieren will, muss den Kontrolltalon ausfüllen und am Schalter „Kontrolle“ kontrollieren lassen, sonst kann keine Rangierung erfolgen.
 3. Mit einem 25 Punkte-Bonus wird die Kategorie „Ord.02“ mit der Kategorie „Ord.“ gleichgestellt.

Einzelkonkurrenz (Festsieger)

Teilnahmeberechtigung:

Alle Schützen, die am 359. Toggenburgischen Landschiessen 2011 teilnehmen, und von deren Sektion mindestens eine Gruppe vollständig erscheint oder in der Vereinskonzurrenz rangiert sind, können sich an der Festsieger-Konkurrenz beteiligen. Es werden nur Schützen in die Klassierung aufgenommen, die sämtliche zur Einzelkonkurrenz zählenden Stiche mit der gleichen Sportgeräteart geschossen haben. Ausnahmen sind Sportgeräte, welche tiefer bewertet sind.

Preis: Dieser Wettkampf ist kostenlos.

Rangierung:		<u>Kat. Sport</u>	<u>Kat. Ord.</u>
	Churfürsten (Gruppenstich)	100%	100%
	Toggenburg	100%	100%
	Burghalde (Auszahlungsstich)	100%	100%
	Thur (Schnellstich)	100%	100%
	Tellsburg (Kunst)	10%	10%
	Säntis (Vereinskonzurrenz)	100%	100%
	Übungskehr 4 Passen	100%	100%

Bei Punktgleichheit entscheidet der bessere Tiefschuss im Stich „Säntis“ und dann das höhere Alter.

Bestimmungen: Mit einem 12 Punkte-Bonus wird die Kategorie „Ord.02“ mit der Kategorie „Ord.“ gleichgestellt.

Anmeldung: Schützen, die sich an der Einzelkonkurrenz beteiligen möchten, haben bis zum Montagabend (10. Oktober 2011, Festende 17.00 Uhr) das entsprechende Formular ausgefüllt beim Schalter „Kontrolle“ kontrollieren zu lassen und abzugeben.

Schützengaben:

	<u>Kat. Sport</u>	<u>Kat. Ordonnanz</u>
1. Gabe Wimpel	Fr. 350.-	Fr. 350.-
2. Gabe Zinnmilchkanne	Fr. 140.-	Fr. 140.-
3. Bargabe	Fr. 80.-	Fr. 80.-
4. Bargabe	Fr. 60.-	Fr. 60.-
5. Bargabe	Fr. 40.-	Fr. 40.-

Jeder weitere 5. Rang in der Schlussrangliste erhält Fr. 20.-

Die Gabengewinner werden zum Absenden eingeladen

Junioren- und Veteranensieger

Teilnahmeberechtigung:

Alle Schützen der Altersstufen („JJ“, „J“ sowie „V“, „SV“), die am 359. Toggenburgischen Landschiessen 2011 teilnehmen, und von deren Sektion mindestens eine Gruppe vollständig erscheint oder in der Vereinskonzurrenz rangiert sind, können sich an dieser Konkurrenz beteiligen. Es werden nur Schützen in die Klassierung aufgenommen, die sämtliche zur Konkurrenz zählenden Stiche mit der gleichen Sportgeräteart geschossen haben. Ausnahmen sind Sportgeräte, welche tiefer bewertet sind.

Preis: Dieser Wettkampf ist kostenlos.

Rangierung:

		<u>Kat. Sport</u>	<u>Kat. Ord.</u>
Churfürsten	(Gruppenstich)	100%	100%
Säntis	(Vereinskonzurrenz)	100%	100%
Übungskehr	1 Passe	100%	100%

Bei Punktgleichheit entscheidet der bessere Tiefschuss im Stich „Säntis“ und dann das höhere Alter (Veteranen) resp. der höhere Jahrgang (Junioren).

Anmeldung: Junioren und Veteranen, die sich an dieser Konkurrenz beteiligen möchten, haben bis zum Montagabend (10. Oktober 2011, Festende 17.00 Uhr) das entsprechende Formular ausgefüllt beim Schalter „Kontrolle“ kontrollieren zu lassen und abzugeben.

Schützengaben:

	<u>Kat. Sport</u>	<u>Kat. Ord.</u>
je 1 Natural- mit Bargabe	Fr. 80.-	Fr. 80.-

Die Gabengewinner werden zum Absenden eingeladen

Spezialgaben

1. Wanderstandarte:

Die, von der Schützengesellschaft Lichtensteig gestiftete, Standarte fällt dem Aussertoggenburgischen Verein für die Dauer eines Jahres zu, dessen Gruppe am Landschiessen das beste Gruppenresultat schießt. Sollte der gleiche Verein drei aufeinander folgende Jahre Standarten-Gewinner sein, so fällt diesem Verein die Standarte als Eigentum zu.

2. Naturalgaben:**a) Toggenburger Produkte:** (Toggenburger Gruppensieger)

Derjenige Toggenburger Verein, dessen Gruppe am Landschiessen das beste Gruppenresultat schießt, erhält einen Gabenkorb im Werte von mindestens Fr. 150.- (gestiftet von der Ortsgemeinde Lichtensteig) Bei diesem Wettkampf dürfen Gruppen der Schützengesellschaft Lichtensteig nicht konkurrieren.

b) Toggenburger Spezialitäten: (Gruppenpreise)

Die Kategorien Sport und Ordonnanz werden gemeinsam gewertet. Zum Bezug dieser Gabe sind nur Vereine berechtigt, die in den beiden Vorjahren am Landschiessen mit mindestens einer Gruppe oder in der Vereinskonzurrenz rangiert waren. Ein Siegerverein kann frühestens nach 4 Jahren diesen Preis wieder gewinnen.

1. Rang der Toggenburger Gruppen
1. Rang der Kantonalen Gruppen ohne Toggenburg
1. Rang der Ausserkantonalen Gruppen

erhalten je Toggenburger Spezialitäten im Werte von mindestens Fr. 250.-.

- c) Käse:** (Wettkampf der ehemaligen Fähnligewinner)
Die zwei erstplatzierten Gruppen der Kategorien A und D, welche in ihren Reihen einen ehemaligen Fähnligewinner des Toggenburger Landschiessens haben, gewinnen je einen Laib Tilsiterkäse von ca. 5 kg im Wert von ca. Fr. 100.-. Teilnahmeberechtigte Gruppen (Schützen) müssen sich während den Schiesszeiten beim Schalder melden.
Derjenige Verein mit den meisten teilnehmenden Schützen im Stich „Säntis“ erhält ebenfalls einen Laib Tilsiterkäse.

Die Gabengewinner werden zum Absenden eingeladen



Kranzauszeichnung 2011